

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

heute geht es nicht um die heiß umstrittenen Testkäufe, es geht auch nicht um die bundesweite Aktionswoche Alkohol mit verschiedenen Ehrengästen, heute es geht einzig und allein um die ureigenste Verantwortung des Senats im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu dem auch die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs unter Kindern und Jugendlichen gehört. Und hier hat der Senat unserer Ansicht bisher komplett versagt.

Ginge man in dieser Frage jedoch von seinen eigenen „Belobhudelungen“ aus, dann hätte sich zumindest in den letzten Monaten die Situation entscheidend verbessern müssen. Stattdessen sind im ersten Quartal 2009 prozentual mehr betrunkene Jugendliche aufgegriffen worden, als im Vergleichszeitraum 2008.

### **Woran liegt das?**

Es liegt schlicht und einfach daran, dass die vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen nicht an die Kinder und Jugendlichen kommen, sei es nun in der Schule, den Jugendfreizeiteinrichtungen oder anderen Angeboten; ganz zu schweigen von der immer noch fehlenden Aufklärungsarbeit für und mit den Eltern.

Da helfen auch Flyer und Broschüren letztendlich wenig, denn man muss mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern reden und vor allem mit Gefährdeten persönlichen Kontakt halten. In erster Linie auf Papier zu bauen, dass gleich wieder im hohen Bogen in den Abfall landet oder in Ecken verstaubt, ist die falsche Strategie.

Und ganz nebenbei: Wo bleibt eigentlich in diesen Fragen der für Jugend und Schule zuständige Senator? Er hat sich bis jetzt erfolgreich an der aktuellen Diskussion vorbei gemogelt. Herzlichen Glückwunsch!

### **Und die Gesundheitssenatorin?**

Sie kündigte schon vor Monaten vollmundig einen bunten Strauß von Maßnahmen an und lässt jetzt vor allem Papier beschreiben.

Doch Taten lassen auf sich warten, denn dieser Senat hat hier - wie in vielen anderen Bereichen - enorme Vollzugsdefizite. Diese zu beheben, fordern wir mit unserem Antrag 16/1327ein. Das halte ich im Vergleich zu den Kollegen der Koalition für äußerst sinnvoll, die wohl in dieser Frage sich selbst und ihren Senat nicht ganz ernst zu nehmen scheinen.

Was nun den Entschließungsantrag der grünen Kollegen betrifft, so gibt es trotz ihrer Behauptung, die CDU würde nur auf repressive Maßnahmen setzen, seltsamerweise enge Berührungspunkte bei der Forderung nach engerer Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowie zur Elternarbeit.

Doch verschiedene inhaltliche Aussagen können und wollen wir nicht mittragen. Das beginnt bereits mit der These, dass jugendlicher Alkoholkonsum allein ein gesellschaftliches Problem sei. Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten die aktuelle Forschung bemühen, die davon spricht, dass insgesamt drei Faktoren zu berücksichtigen sind.

**Das sind erstens** Persönlichkeit und körperliche Veranlagung. Das sind **zweitens** der Suchtstoff selbst und erst **drittens** die gesellschaftlichen Einflüsse.

Eine weitere Rolle spielt die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Alkohol und die familiäre Disposition. Ich brauche Ihnen deshalb sicherlich nichts dazu zu sagen, dass Kinder aus Suchtfamilien ein sechsmal höheres Risiko haben, selbst süchtig zu werden, als Kinder aus nicht belasteten Familien.

Des Weiteren sollten Sie sich einmal in den Expertisen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schlau machen. Da ist nachzulesen, dass eine Kombination von Maßnahmen notwendig ist, um Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu begegnen.

**Dazu gehören:**

- Maßnahmen, die auf der Verhaltensebene zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol motivieren,
- Maßnahmen im sozialen Umfeld sowie
- gesetzgeberische und ordnungspolitische Maßnahmen.

Hätten Sie diese Expertenmeinungen wirklich verinnerlicht, dann wäre eine nähere Befassung mit unserem Antrag zum „Erlass einer Verordnung zur Bekämpfung alkoholbedingter Störungen der öffentlichen Ordnung“ ein sinnvoller Beitrag zum Thema gewesen. Stattdessen haben Sie polemisch, vordergründig und mit parteipolitisch motivierten Vorurteilen argumentiert.

Dabei hat die CDU in dieser Frage nicht nur die Experten, sondern auch die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, wie unlängst eine Leserbefragung durch eine Berliner Zeitung ergab. 86 % der Leser votierten dafür, das Alkoholtrinken in der Öffentlichkeit zu verbieten, um etwaigen Exzessen vorzubeugen und damit sind nicht Gaststätten mit Biergärten oder Straßencafés gemeint!

Meine Damen und Herren, Sie sollten vor der Abstimmung noch einmal in sich gehen und mithelfen, dass der Senat endlich seine Hausaufgaben macht. Stimmen Sie unseren Anträgen zu.